



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Ausgabe vom 01.01.2022)

1. Anwendung und Gültigkeit

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vervollständigen und bilden einen integralen Bestandteil der jeweils abgeschlossenen Verträge und deren Anhänge. Anderslautende Bestimmungen bedürfen der Schriftform und der Zustimmung der jeweiligen Elis Gruppengesellschaft (nachfolgend Elis genannt) oder müssen zwingend in den Vertrag oder seine Anhänge aufgenommen werden.

2. Änderung des Vertrags

Die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen sind verbindlich. Falls erforderlich, sind Änderungen (insbesondere in Bezug auf Artikel, Dienstleistungen und Logistik) mit schriftlicher Vereinbarung der Parteien möglich.

3. Umfang der Dienstleistungen

- a) Elis verpflichtet sich:
- I. zu fachmännischer, sorgfältiger, materialschonender und umweltbewusster Textilpflege;
 - II. zur Belieferung der Kunden mit einsatzbereiten, hygienisch einwandfreien Textilien;
 - III. sich um die Abholung, Bearbeitung und Zustellung der Textilien zu kümmern (an Sonn- und Feiertagen erfolgt keine Zustellung);
 - IV. die Textilien in von Elis zur Verfügung gestellten Gebinden zu liefern
 - V. fehlerhafte Textilien (Flick- und Fleckenwäsche) innert 14 Tagen gegen entsprechende Gutschrift zurückzunehmen;
 - VI. soweit ihre Herkunft festgestellt werden kann, die in den zu bearbeitenden Textilien gefundenen Gegenstände an den Kunden zurückzugeben, haftet jedoch nicht für Beschädigungen oder Verlust dieser Gegenstände;
 - VII. zusätzlich zu den oben genannten Dienstleistungen und nur für die Vermietungsdienstleistungen, dem Kunden regelmässig und in ausreichender Menge die Artikel aus seinem Sortiment zur Verfügung zu stellen.
- b) Der Kunde verpflichtet sich:
- I. einzig Elis mit der Bearbeitung der Textilien zu beauftragen. Die Behandlung der Textilien darf ohne schriftliche Zustimmung von Elis nicht an Dritte anvertraut werden;
 - II. die Textilien gegen Feuer und andere Schadensereignisse zu versichern, während diese in seinem Besitz sind;
 - III. Bestellungen mindestens 2 Werktage im Voraus zu tätigen;
 - IV. die gebrauchten Textilien nach Kunden- und Mietwäsche und innerhalb der jeweiligen Wäsche nach Bett-, Frottier-, Tischwäsche und Kleider in den dafür vorgesehenen Gebinden zu sortieren;
 - V. Duvet- und Kissenbezüge auf der rechten Seite zu retournieren;
 - VI. Die Taschen zu leeren und für durch in den Taschen vergessene Artikel den daraus erwachsenen Schaden oder Aufwand zu begleichen
 - VII. Für nicht identifizierbare Berufskleider /Betriebswäsche zu

haften.

- VIII. Mengenabweichungen sofort, jedoch spätestens innert 3 Tagen schriftlich (über Bestellportal oder Kundendienst) mitzuteilen;
- IX. Zufahrtswege für die Anlieferung (Lieferwagen & LKW) stets gut zugänglich zu halten (z.B. schneefrei);
- X. eine Sammelstelle für schmutzige Wäsche und saubere Wäsche einzurichten (fahrbar, ohne Treppe).
- XI. für ausserhalb des regulären Tourenplans erfolgte Lieferungen (z.B. Expresslieferungen), die Elis entstandenen Zusatzkosten (welche im Vertrag geregelt sind) zu bezahlen;
- XII. die Gebinde ausschliesslich für den Hin- und Rücktransport der Textilien zu verwenden, welche dem Kunden während 25 Kalendertagen kostenfrei zur Verfügung stehen. Anschliessend wird eine Mietgebühr verrechnet, welche im Vertrag geregelt ist;
- XIII. Lagerbestände von sauberen Wäscheteile am tatsächlichen Bedarf auszurichten und möglichst niedrig zu halten.
- XIV. bei Vertragsauflösung den vollständigen Textilbestand und sämtliche Hilfs- & Transportmittel an Elis zurückzugeben.

4. Mietwäsche

- a) Wir unterscheiden folgende Textilien in Miete:
- i.Poolwäsche
Durch Elis definierte Standard-Flachwäsche welche durch verschiedene Kunden in einem Pool verwendet werden können. Eigentum bleibt nach Vertragsende bei Elis.
 - ii.Kundenspezifische Mietwäsche
Für Kunden spezifisch gekaufte Flachwäsche und/oder Berufskleider sowie ggfls. personalisiert. Eigentum geht nach Vertragsende und vollständiger Zahlung des Restwertes an dem Kunden über.
 - iii.Kundeneigentum
Flachwäsche und/oder Berufskleider welche im Kundenbesitz sind und lediglich durch Elis aufbereitet werden (Stückpreis pro Aufbereitung).
- b) Der Kunde verpflichtet sich, die Textilien bestimmungsgemäss zu verwenden und nicht intern zu verarbeiten, nicht durch Dritte verarbeiten zu lassen, nicht zu verleihen, zu vermieten, zu verleasen, zu veräussern, zu verändern oder Änderungen an den Textilien vorzunehmen, die im ausschliesslichen Eigentum von Elis verbleiben;
- c) Der Kunde ermöglicht es Elis, jederzeit nach Voranmeldung, die sachgemässe Lagerung der Textilien im Betrieb des Kunden zu überprüfen und eine Inventarkontrolle durchzuführen;
- d) Der Kunde haftet für Beschädigungen und sonstige Beeinträchtigungen der Textilien, soweit diese nicht der normalen Abnutzung entsprechen, sowie für Diebstahl und Verlust der Textilien oder Gebinde, Wagen und andere Lieferbehältnisse in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

5. Wäsche in Kundeneigentum

- a) Neu angeschaffte Textilien werden, sofern es sich nicht um einen einmaligen Waschauftrag handelt, gegen eine Gebühr von Elis gekennzeichnet. Der Kunde muss Elis bei der ersten Anlieferung der neuen Textilien informieren. Wird dies versäumt, so kann Elis keine Haftung für Verluste oder Verwechslungen übernehmen.
- b) Wird die Kundenwäsche während der Verarbeitung bei Elis beschädigt, so erhält der Kunde den Zeitwert des Wäschestückes gemäss vertraglicher Vereinbarung



zurückerstattet.

- c) Das bei Elis erfasste Gewicht der Textilien oder die Anzahl der Wäschestücke ist als Berechnungsbasis massgebend. Werden Spezialartikel von Elis ohne Gewähr angenommen, so kann Elis für allfällige Schäden nicht haftbar gemacht werden.

6. Zahlungsbedingungen

Die vertraglich vereinbarten Dienstleistungen werden monatlich in Rechnung gestellt. Der Kunde verpflichtet sich, den Rechnungsbetrag ohne jegliche Abzüge fristgerecht zu bezahlen. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum. Bei verspäteter Zahlung gerät der Kunde ohne Mahnung automatisch in Verzug und schuldet den gesetzlichen Verzugszins von 5% pro Jahr. Elis behält sich vor, unbezahlte Rechnungen über einen Inkassodienstleister einzufordern.

7. Haftung

Für direkte oder unmittelbare Schäden haftet jede Partei gegenüber der anderen Partei nur bis zum Betrag von CHF 20'000. Die Haftung für indirekte oder mittelbare Schäden wird hiermit ausgeschlossen. Haftungsbeschränkung und Haftungsausschluss gelten sowohl für vertragliche als auch für ausservertragliche bzw. quasivertragliche Ansprüche. Für von hinzugezogenen Dritten verursachte Schäden haftet die hinzuziehende Partei, wie wenn die Schäden von ihr selbst verursacht werden wäre. Eine Haftung besteht nicht, wenn die Erbringung der Leistung auf Grund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise beschränkt oder unmöglich ist.

8. Höhere Gewalt

Die Vertragsparteien haften dann nicht für die Nichterfüllung des Vertrages, wenn diese auf von den Vertragsparteien nicht zu vertretende Ereignisse oder Umstände höherer Gewalt zurückzuführen ist und die betroffene Vertragspartei dies unverzüglich anzeigt und alle angemessenen Anstrengungen zur Vertragserfüllung unternimmt. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturereignisse von besonderer Intensität (Lawinen, Überschwemmungen, Erdbeben, etc.), kriegerische Ereignisse, Aufruhr, unvorhersehbare behördliche Restriktionen, insbesondere im Fall von Pandemien und Epidemien. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.